

TV 1864 Salzkotten e.V. Abteilung Judo

Wichtige „Hinweise für die Mitgliedschaft“ in der
JUDO-Abteilung des Turnverein 1864 Salzkotten e.V.
- www.judo-salzkotten.de -

Sehr geehrtes Mitglied, sehr geehrte:r Beitragszahler:in,

der Vorstand der Judoabteilung ist daran interessiert, einen reibungslosen Ablauf in Fragen der Mitgliedschaft und des Beitragswesens für die Mitglieder zu garantieren. Missverständnisse können so im Vorfeld vermieden und Verständnisfragen erörtert werden. Aus diesem Grunde ist das aufmerksame Lesen der Hinweise zur Mitgliedschaft notwendig und deren Kenntnisnahme durch Unterschrift auf dem Formular für die Beitrittserklärung zu bestätigen. Für Ihr/Euer Verständnis bedanken wir uns.

I. Probetraining:

Die Judoabteilung bietet Interessenten ein einmonatiges, kostenloses und unverbindliches Probetraining an. Nach Ablauf der Zeit ist die Entscheidung über den Vereins-/Abteilungsbeitritt zu treffen.

Das Probetraining beginnt jeweils mit dem ersten Training des begonnenen Monats. Wurde das Probetraining in der Mitte des Monats begonnen, folgt die Aufnahme zum Beginn des übernächsten Monats.

II. Aufnahmemonat/Beitrittserklärung:

Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Monat der Unterzeichnung der Beitrittserklärung (Aufnahmeantrag) bzw. mit der Fortsetzung der Trainingsteilnahme nach Ablauf des Probetrainings (s.o.). Mit der Mitgliedschaft beginnt auch die Fälligkeit des Mitgliedsbeitrags.

III. Mitgliedschaft in anderen Vereinen oder Verbänden:

Die Mitglieder der Judoabteilung sind zugleich Mitglieder des Turnverein 1864 Salzkotten e.V. Der TV Salzkotten ist Mitglied im Nordrhein-Westfälischen Judo-Verband (Sitz in Duisburg, siehe www.nwJV.de).

IV. Mitgliedsbeiträge/Verwaltung:

Die Judoabteilung verwaltet sich eigenständig und erhebt eigene Mitgliedsbeiträge. Bei der Mitgliedschaft in mehreren Abteilungen des TVS gibt es derzeit keinen Beitragsnachlass. Die Judoabteilung hat jährlich von den erhobenen Mitgliedsbeiträgen Beiträge an den NWJV und den TVS abzuführen.

Die Mitgliedsbeiträge wurden zuletzt mit Vorstandsbeschluss der Abteilung vom 06.11.2024 aufgehoben und sind **gültig ab dem 01. Januar 2025**.

Die Mitgliedsbeiträge sind nach Altersgruppen gestaffelt. Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag. Die Beitragsfälligkeit ist gemäß Vereinssatzung spätestens bis zum 31.03. des laufenden Jahres zu erbringen. Ein zweites Fälligkeitsdatum ist der 1.11. des lfd. Jahres.

Die Mitgliedsbeiträge werden am nächsten Fälligkeitsdatum anteilmäßig erhoben (ab Aufnahme-Quartal). Danach sind die Beiträge als Jahresbeiträge fällig. Eine Erstattung bei vorzeitigem Vereins-/Abteilungsaustritt erfolgt nicht.

Die Höhe des Mitgliedsbeitrags für die Judoabteilung beträgt für die Altersgruppen:

<u>Altersgruppe:</u>	<u>Jahresbeitrag</u>
Mitglieder bis zum 10. Lebensjahr	90 €
Mitglieder vom 11. bis 14. Lebensjahr	120 €
Mitglieder vom 15. bis 24. Lebensjahr	140 €
Mitglieder ab dem 25. Lebensjahr	125 €

Der Jahresbeitrag für passive Mitglieder liegt fest bei 33 €.

Die Aufnahmegebühr, die auch den Judopass finanziert, beträgt einmalig 30 €.

V. Beitragsermäßigung:

Bei Vorlage eines gültigen Familienpasses gewähren wir einen Beitragsnachlass von derzeit 25% für alle Abteilungsmitglieder. Die Gültigkeit ist zu Beginn eines neuen Kalenderjahres bis zum jeweiligen 15.02. durch Kopien nachzuweisen. Liegt der Nachweis nicht vor, werden die regulären Beiträge erhoben.

Die Familienpässe andere Städte/Gemeinden werden selbstverständlich anerkannt.

Über eine Beitragsermäßigung aus anderen Gründen entscheidet der Vorstand auf Antrag des Mitglieds.

Die Beitragsermäßigung gilt nicht für die Aufnahmegebühr!

VI. Einzugsermächtigung:

Auf dem Formular zur Beitrittserklärung bitten wir um die Ermächtigung, die Mitgliedsbeiträge zu Lasten Ihres Giro-Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Dies dient der Vereinfachung für den Beitragseinzug und der Erleichterung der Arbeit des Kassenwartes.

Wir bitten daher um Zustimmung zu diesem Verfahren und Rückgabe des ausgefüllten Formulars mit der Beitrittserklärung.

Gleichzeitig bitten wir um Beachtung und Sicherstellung, dass das Beitragskonto eine ausreichende Deckung aufweist.

Ebenso bitten wir um Mitteilung bei Kontoänderungen und Umzug.

Bei Kündigung der Mitgliedschaft erlischt der Beitragseinzug mit der Begleichung des jeweiligen Jahresbeitrags und ggf. sonstiger Kosten.

Eine gesonderte Anzeige durch das Mitglied/den Beitragszahler ist nicht erforderlich.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass zu Unrecht stornierte Lastschriften nicht nur Rückbelastungskosten für die Abteilung verursachen, sondern auch dem Mitglied bzw. Beitragszahler wieder in Rechnung gestellt werden.

Bei Nichtbezahlung der Beiträge behalten wir uns den Rechtsweg vor.

VII. Judopass/Passgebühren

Die Mitglieder erhalten einen (Budo-)Judopass. Der Judopass berechtigt für die Teilnahme an Veranstaltungen wie Meisterschaften, Turnieren, Lehrgängen, Kyu- und Dan-Prüfungen etc. sowie deren Teilnahmebestätigung/Nachweise. Er ist gleichzeitig auch ein „Versicherungsnachweis“ der Judoka.

Der Judopass ist nur mit der jeweiligen Jahressichtmarke gültig. Die Jahressichtmarke wird durch den Verein besorgt. Die Gültigkeit des Judopasses ist weiterhin abhängig von der Entwertung der jeweiligen Jahressichtmarke. Dies erfolgt durch Unterschrift und Stempel des Vereins.

Der Judopass ist Eigentum des Mitglieds. Jeder Passinhaber hat die Gültigkeit des Passes in eigener Verantwortung sicherzustellen (bei Kindern sollten diese Aufgabe die Eltern übernehmen). Es wird daher empfohlen, den Pass in der Abteilung zu belassen.

Bei Kündigung der Abteilungsmitgliedschaft wird der Judopass dem Mitglied zurückgegeben. Das Mitglied hat sich um die Aushändigung selbst zu bemühen.

Für die Erstaussstellung und Beschaffung des Judopasses erheben wir eine einmalige Aufnahmegebühr von 30 €. Die Prüfungsgebühr für die erste Gürtelprüfung ist darin bereits enthalten. Es erfolgt hierauf keine Beitragsermäßigung.

VIII. Kündigung der Mitgliedschaft in der Judoabteilung:

Die Beendigung der Mitgliedschaft kann nur durch schriftliche Kündigung erfolgen. Der rechtzeitige Eingang des Kündigungsschreibens ist demgemäß sicherzustellen. Eine Erstattung des Jahresbeitrages erfolgt nicht. Sofern der Judopass bei der Judoabteilung hinterlegt wurde, erfolgt die Aushändigung nach Absprache.

Der Judopass wird nicht zugesandt!

IX. Bankverbindung:

Die Judoabteilung unterhält das Abteilungskonto derzeit bei der

Volksbank Paderborn-Höxter-Detmold

Bankleitzahl: 472 601 21

Kontonummer: 913 1780 300

IBAN: DE72472601219131780300

Kontoinhaber ist der TVS, vertreten durch den Vorstand des Hauptvereins und Bevollmächtigten der Abteilung.

X. Einverständniserklärung Datenverarbeitung:

Ich erteile hiermit mein Einverständnis, dass meine erhobenen, personenbezogenen Daten mit den Datenbanken der Fachverbände verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmungen für den Trainings- und Wettbewerbsbetrieb genutzt werden.

Der TV Salzkotten e.V. verpflichtet sich, die erhobenen Daten unter Einhaltung des Bundesdatenschutzgesetzes nur als Mittel zur Erfüllung eigener Geschäftszwecke und satzungsgemäßer Aufgaben zu verwenden.

XI. Vereinssatzung:

Für die Judoabteilung gilt grundsätzlich die Vereinssatzung des Turnvereins 1864 Salzkotten e.V. in der jeweils gültigen Fassung. Jedes Mitglied hat die Möglichkeit die Satzung einzusehen. Diese ist online verfügbar unter www.tv-salzkotten.de.

Die hier aufgeführten „Hinweise für die Mitgliedschaft“ sind eine Ergänzung und gelten nur für die Judoabteilung. Sie erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit und können den jeweiligen Erfordernissen angepasst werden.

Aktuelles Vorstandsteam:

Der Abteilungsvorstand besteht derzeit aus den folgenden Mitgliedern:

Abteilungsvorsitzender: **Bernhard Gülle**, Westring 31, 33154 Salzkotten

Stellv. Abteilungsvorsitzender: **Tobias Deimeke**

Kassiererin: **Jennifer Schmidt**

Stellv. Kassiererin: **Sarah von Rhein**

Jugendvertreter: **Justus Kleine**

Stellv. Jugendvertreterin: **Christina Rincheval**

Frauenvertreterin: **Verena Aßmuth**

Stellv. Frauenvertreterin: **Jill Okoroafor**

Beisitzer: **René Scherf**

Patrick Hillmer

Johanna Meschede

Konstantin Sonntag

(Stand: April 2025)